

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Vor welchen Veränderungen stehen die Harzwasserwerke?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.04.2024

Die *Tageszeitung (taz)* berichtete am 3. April 2024 unter Verweis auf frühere Berichte in der *Braunschweiger Zeitung* und der *Goslarschen Zeitung*, dass „mehrere Stadtwerke, allen voran BS Energy aus Braunschweig, darüber“ nachdächten, ihre Beteiligungen an den Harzwasserwerken zu veräußern. Das Unternehmen ist Betreiber von sechs Talsperren im Westharz und - eigenen Angaben nach - Niedersachsens größter Wasserversorger. Grund für die Überlegungen der Stadtwerke seien die hohen Investitionen, beispielsweise in Talsperren im Harz, die aufgrund des veränderten Niederschlaggeschehens im Zuge des Klimawandels notwendig seien.

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu möglichen Veränderungen im Gesellschafterkreis der Harzwasserwerke vor? Welche weiteren Stadtwerke neben BS Energy erwägen derzeit gegebenenfalls einen Ausstieg aus den Harzwasserwerken?
2. Gibt es Informationen dazu, wer die Anteile gegebenenfalls übernehmen würde, falls einzelne Stadtwerke ihre Beteiligung an den Harzwasserwerken aufgeben? Kommt das Land Niedersachsen als Erwerber in Betracht? Falls nein, warum nicht?
3. Wie hoch sind die notwendigen Investitionen, die die Harzwasserwerke tätigen müssen, um die Folgen des Klimawandels abzupuffern? Welchen Anteil daran haben Investitionen in neue Talsperren bzw. die Ertüchtigung oder Vergrößerung bestehender Talsperren im Harz?
4. Wie wird sich die Durchführung der notwendigen Investitionen auf die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft auswirken?
5. Welche Konsequenzen hätte es für die Wasserversorgung in Niedersachsen, die Belegschaft des Unternehmens sowie die Finanzierung der im Zuge des Klimawandels notwendigen Investitionen, wenn einzelne Stadtwerke ihre Beteiligung an den Harzwasserwerken aufgeben?
6. Müssten Abstriche bei der weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgenommen werden, wenn einzelne Stadtwerke ihre Beteiligung an den Harzwasserwerken aufgeben?

(Verteilt am 30.04.2024)